

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt BOB	Stellungnahme-Nr. S0156/24	Datum 12.03.2024
zum/zur F0097/24 Fraktion DIE LINKE Stadtrat Müller			
Bezeichnung Goldenes Buch der Landeshauptstadt Magdeburg			
Verteiler Die Oberbürgermeisterin		Tag 19.03.2024	

„Goldenes Buch“ der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Eintragung in das Goldene Buch unserer Landeshauptstadt stellt zweifellos eine ganz besondere Auszeichnung dar. Immer wieder hört oder liest man, zumeist erst hinterher, wer sich dort warum eintragen durfte und ist erfreut und stolz etwa über erfolgreiche Sportler*innen und Künstler*innen sowie Wissenschaftler*innen aus unserer Stadt oder prominente Repräsentanten anderer Länder, die uns besuchten etc. Manchmal wundert man sich auch und fragt sich, wer das eigentlich auf welcher Grundlage wie entscheidet: Der Stadtrat als frei gewähltes Vertretungsgremium der Magdeburger Bürger*innen ist es in der Regel eher nicht...nur manchmal.

Auf der Website der Landeshauptstadt findet man folgenden Hinweis:

„[...]Mit dem Amtsantritt des freigewählten Magistrats im Juni 1990 wird sich auch das Gesicht dieses Buches ändern. Wurde es bisher von der Staatspartei und Ihrer Verbündeten samt ihrer Ideologie geprägt, **so bestimmen heute Vertreter der Magdeburger Bürger über die Ehre der Eintragung, in freier Entscheidung (Hervorhebung OM).** [...]“¹

Die Oberbürgermeisterin nimmt wie folgt Stellung:

1. Auf welcher Grundlage werden o.g. Entscheidungen von wem getroffen und warum?

Im Arbeitskreis Protokoll des Deutschen Städtetages wurden und werden Kriterien und der Umgang mit dem Goldenen Buch, dessen Empfehlungen auch die Landeshauptstadt Magdeburg folgt, regelmäßig diskutiert und festgelegt. Im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin.

2. Ist das gelebte Praxis bzw. war das schon immer so?

Zum einen regelt dies die Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg und zum anderen ist es eine „gelebte Praxis“ mit elementaren Kriterien und lokalen Traditionslinien.

¹ Vgl.: <https://www.magdeburg.de/B%C3%BCrger-Stadt/Stadt/Goldenes-Buch/>

3. Ist Ihnen bekannt, dass unlängst in anderen Städten bspw. in Wernigerode ein großer Streit zwischen Stadtrat und Verwaltung darüber entbrannte, wer hoheitlich über solche Eintragungen entscheidet und teilen Sie mit mir die Ansicht, so etwas unbedingt zu vermeiden und deshalb lieber vorher alle Zuständigkeiten klar zu stellen?

Die Ehrungen der Stadt Wernigerode folgen der Richtlinie über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten in der Stadt Wernigerode. Bezogen auf Eintragungen in das Goldene Buch der Stadt Wernigerode kann der Oberbürgermeister ohne vorherigen Beschluss veranlassen, dass sich Persönlichkeiten in das Goldene Buch eintragen. (siehe § 4 Abs. 3 der Richtlinie über die Ehrungen verdienter Persönlichkeiten in der Stadt Wernigerode)

Das o.g. Zitat bezieht sich auf den Text im Goldenen Buch aus Anlass des 3. Oktobers 1990, aus dem sich keine Rechtsverbindlichkeit ableiten lässt.

4. Warum wurden in früheren Zeiten auch regelmäßig Stadtratsmitglieder bzw. Fraktionsvorsitzende als frei gewählte Repräsentanten unserer Stadt eingeladen, dabei zu sein, wenn Goldene Buch – Eintragungen vorgenommen wurden: Und warum ist das gegenwärtig eher nicht die Regel?

Ehrungen, die laut Ehrenbürgersatzung durchgeführt werden und eine Eintragung in das Goldene Buch beinhalten, werden i.d.R. im festlichen Rahmen durchgeführt, zu denen auch Fraktionsvorsitzende eingeladen werden.

Im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin über den individuellen Einladungsverteiler unter Berücksichtigung der Wünsche der zu ehrenden Person.

5. Ist es richtig, dass auch alle Ehrenstadträtinnen und Ehrenstadträte sich in das Golden Buch eintragen durften?

Ehrenstadträte und Ehrenstadträtinnen tragen sich in das Goldene Buch ein. (siehe § 3 Abs. 4 der Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt Magdeburg)